

Datenschutzrechtliche Information zur Erhebung von persönlichen Daten gem. Artikel 13 und 14 DSGVO

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Suhl
Ordnungs- und Bürgeramt
Fahrerlaubnisbehörde
Friedrich-König-Str. 42
98527 Suhl
Telefon: 03681 74-2787
Telefax: 03681 74-2920
e-mail: fahrerlaubnisbehoerde@stadtsuhl.de

Datenschutzbeauftragte:

Stadtverwaltung Suhl
Datenschutzbeauftragte
Friedrich-König-Str. 42
98527 Suhl
Telefon: 03681 74-2501
Telefax: 03681 74-2950
e-mail: datenschutz@stadtsuhl.de

2. Verarbeitungszweck:

Die Fahrerlaubnisbehörde verarbeitet nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2 und Abs. 3 Buchstabe b sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 2 Absatz 6 StVG und § 21 FeV personenbezogene Daten des Fahrerlaubnisinhabers bzw. Fahrerlaubnisbewerbers zum Zwecke der Erteilung bzw. Ausstellung einer Fahrerlaubnis/Führerscheins und Fahrtenschreiberkarte.

2.2 Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Fahrerlaubnisbehörde verarbeitet nach Art. 9 Abs. 2 Unterabsatz 1 Buchst. g DSGVO in Verbindung mit § 21 der FeV das Lichtbild sowie die Unterschrift der betroffenen Person. Diese Daten werden bei dem Bewerber zur Erteilung einer Fahrerlaubnis und zur Herstellung des Führerscheins sowie auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Dokuments verarbeitet. Nach Ausstellung bzw. Erteilung eines Führerscheins sind alle Personen- und Führerscheindaten an das Zentrale Fahrerlaubnis-Register gem. §§ 48 und 50 StVG zu melden:

- Anrede
- Familienname, Zusatz Familienname
- Vornamen
- Rufname
- Titel
- Geburtsname, Zusatz Geburtsname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Führerscheinnummer
- ausstellende Behörde
- Erteilungsdatum zu Fahrerlaubnisklassen
- Datum zu befristeten Fahrerlaubnisklassen
- Auflagen / Beschränkungen, Schlüsselzahlen

2.2 Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien nach Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f. DSGVO

Die Regelfristen für die Löschung zur Person einschl. der Fahrerlaubnisdaten nach amtlicher Mitteilung über den Tod werden gem. § 61 Abs. 1 Nr. 1 StVG geregelt, einschließlich mit der Vollendung des 110. Lebensjahres (§ 61 Abs. 4 StVG). Nach Speicherung aller Daten im Zentralen Fahrerlaubnisregister, sind die Führerscheindaten im örtlichen Fahrerlaubnisregister nicht mehr zu führen (§ 65 Abs. 2 StVG). Die Löschung der Bilddaten erfolgt nach Wegfall des Zweckes, für den diese erhoben wurden (Artikel 17 Absatz 1a DSGVO).

Die Fristen zur Löschung von Unterlagen in den Führerscheinkarten (z.B. Registerauskünfte, Führungszeugnis, Gutachten, Antragsunterlagen) werden spätestens nach 10 Jahren vernichtet (§ 2 Abs. 9 StVG).

Die Löschung von Eintragungen im Zentralen Fahrtschreiberregister beträgt 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karte (§ 13 der Fahrpersonalverordnung – FPersV).

3. Datenweitergabe

Die Personendaten, Bilddaten sowie die Führerscheindaten der Antragsteller werden zur Erstellung von Prüfaufträgen an die Prüforganisationen (DEKRA, TÜV Nord, TÜV Rheinland, TÜV Süd) weitergeleitet.

Zur Herstellung der Kartenführerscheine durch die Bundesdruckerei sind zur Verarbeitung der Personendaten, Führerscheindaten Lichtbild und Unterschrift über das Datenübertragungssystem, digitale Führerscheinproduktion (DIGANT-FS), zu übermitteln.

Des Weiteren erfolgt der Datenaustausch zur Übermittlung der Personendaten und der Führerscheindaten mit dem Kraftfahrt-Bundesamt zu folgenden Geschäftsvorfällen:

- Erteilung einer Fahrerlaubnis
- Erweiterung einer Fahrerlaubnis
- Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis
- Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis
- Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- Verlängerung einer Fahrerlaubnis
- Entzug einer Fahrerlaubnis
- Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach vorangegangenem Entzug
- Ersatzausstellung eines Führerscheins (Namensänderung, Verlust, usw.)
- Fahrtschreiberkarte.

Für die Prüfung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen von Fahrerlaubnisinhabern und -Bewerbern ist es erforderlich, dass die Personendaten und Führerscheindaten an Polizei, Bundesamt für Justiz, Strafverfolgungs- und Bußgeldstellen sowie Gutachterstellen weitergegeben werden (§ 2 Abs. 7 StVG i. V. m §§ 11 u. 46 Abs. 1 und 3 FeV).

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Auftrag durch die Firma Telecomputer GmbH mit der Fachanwendung IKOL-FS. Ein Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung liegt vor.

Gegebenenfalls erfolgt eine Datenübermittlung an die IT-Firma im Rahmen der Wartung und Softwarepflege.

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

4. Gesetzliche Grundlage für die Bereitstellung von Daten

Die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung von Personendaten, Führerscheindaten und einer Fahrtschreiberkarte beruhen auf der EU-Datenschutzgrundverordnung nach Artikel 88 in Verbindung mit §§ 21, 49, 58 FeV, 2 Abs. 6, 48, 49, 50, 51 StVG sowie § 12, 14 FPersV.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GS zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkungen der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Fahrerlaubnisbehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00, mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

8. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Die personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck verarbeitet.

Der Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck beruht auf einer Einwilligung. Daher besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Die Regelungen der Punkte 6, 8, 9 gelten entsprechend.

Eine vorgeschriebene gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten im Rahmen der Bearbeitung für einen anderen Zweck gibt es nicht.

Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck bereitzustellen.